

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2022-075

öffentlich

Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Holsteiner Straße (Bereich Geschwister-Scholl-Straße bis Einmündung Holsteiner Straße 59-71)

Einreicher: Bürgermeister	17.05.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Schilf

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
14.06.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
16.06.2022	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
29.06.2022	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 24 Ja: 24 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung in Holsteiner Straße (Bereich Geschwister-Scholl-Straße bis Einmündung Holsteiner Straße 59-71) in Finsterwalde zu erneuern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten vorzubereiten und zu realisieren.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 54120.785300	Betrag: 30.000,00 €
-----------	-----------------------	---------------------

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage in der Holsteiner Straße wurde in den 70-er Jahren errichtet. Die betriebsübliche technische Nutzungsdauer von 30 Jahren ist damit weit überschritten.

Die Komponenten Leuchte, Mast und Kabel sind unter Berücksichtigung der betrieblichen und technischen Nutzungsdauer physisch verschlissen.

Der vorhandene Kabeltyp aus DDR-Zeiten kann die heutigen geforderten EN-Vorschriften nicht erfüllen. Die Betonmasten sind porös. Ein Ersatz ist nicht mehr möglich. Die Leuchten sind mit Natriumdampfhochdrucklampen 70 W bestückt und lt. EU-Richtlinien ab 2017 verboten und sukzessive umzurüsten. Auch durch den fehlenden Schutzgrad und Insektenschutz sind diese Leuchten für einen weiteren Betrieb nach DIN-VDE nicht mehr zulässig. Reparaturen aus Altbeständen sind nicht mehr möglich.

Die Planung der Beleuchtungsanlage erfolgt auf der Grundlage einer lichttechnischen Berechnung. Es kommt mit Erneuerung der Anlage eine energieeffiziente Lösung zum Einsatz, die mit Blick auf den Umwelt- und den Klimaschutz, der Beleuchtungsqualität und der Wirtschaftlichkeit den gegenwärtigen Erwartungen entspricht und die geforderten Richtlinien und EU-Normen einhält.

Zur Aufrechterhaltung einer DIN-gerechten, nachhaltigen Ausleuchtung und der Gewährleistung der Arbeitssicherheit und Sicherheit gegenüber Dritten ist eine Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Holsteiner Straße zwingend erforderlich.